

Nutzungsentgeltordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die nachfolgende Nutzungsentgeltordnung beschlossen. Diese tritt zum 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen ortsgesetzlichen Bestimmungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten aufgehoben.

Inventarbenutzung

(alle Entgelte je angefangene 24 h)

Ausleihen eines Beamers	25,00 €
Ausleihen einer Leinwand	10,00 €
Ausleihen des Chorpodests	30,00 €

Raumnutzung Gemeindesaal inkl. Küche

für eine Mahlzeit	25,00 €
für zwei Mahlzeiten	40,00 €
ganztägig	60,00 €

einmalige Nutzung der Kirche für Gottesdienst, Andacht, Konzert durch Auswärtige	50,00 €
---	---------

Sehmatal-Neudorf, den 09.11.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf

Maxi Gütter
Pfarrerin, Vorsitzende

Sieglinde Nestler
stellvertretende Vorsitzende

Siegel